



Beschlussvorlage

Amt: Umweltamt
Vorl.Nr.: V/2013/3287
Datum: 24.10.2013

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalschutz	14.11.2013	öffentlich

Tagesordnung

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen ("Ökopunkte")
Aufkauf und Veräußerung von Ökopunkten

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfentwicklung und Denkmalpflege stimmt der Vorgehensweise zu.

Begründung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sind Eingriffe in Natur und Landschaft i.d.R. durch geeignete Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren. Regelungen hierzu finden sich in den Festsetzungen der Bebauungspläne und Baugenehmigungen. Seit 1998 können im Geltungsbereich des BauGB Maßnahmen zum Ausgleich auch vorab umgesetzt, auf einem sog. „Ökokonto“ verbucht und bei nachfolgenden Eingriffen angerechnet werden. Dies hat den Vorteil, dass Maßnahmen zusammengefasst, anteilig angerechnet und zeitunabhängig umgesetzt werden können. Die Stadt Hennef führt seit 20.12.2004 ein Ökokonto, das z.B. auch bei Straßenausbauten Verwendung findet.

In den letzten Jahren gab es wiederholt zum einen Anfragen von Privaten, zum fälligen Ausgleich von Eingriffen auf das städtische Ökokonto zurückzugreifen. Zum anderen bieten Private, die Naturschutzmaßnahmen (Anlage und dauerhafte Pflege von Obstwiesen, Extensivierungen etc.) planen, die hierdurch erzielten Aufwertungen der Stadt Hennef zur Anrechnung in das städtische Ökokonto an. Als Anbieter von Ökopunkten treten mittlerweile auch Private und Körperschaften auf den Plan, deren Maßnahmen außerhalb der Stadt Hennef liegen (Nachbarkommunen, Aggerverband, Landesbetrieb Straßenbau, Waldbesitzer).

Bisher hat die Stadt Hennef lediglich Projektkosten von Ausgleichsmaßnahmen in Einzelvereinbarungen übernommen (Pflanz- und Unterhaltungskosten) und die erzielten Aufwertungen auf das Ökokonto gutgeschrieben. Erkennbar ist allerdings im Kontext Eingriffsregelung der Trend, den abstrakten Ökopunkt zu honorieren.

Das Preisniveau liegt hierfür bei 1 bis 3 Euro / Ökopunkt. Umgekehrt sind auch Nachfrager von Ausgleichsleistungen vielfach nicht an individuellen Herstellungs- und Folgekosten einer Maßnahme interessiert, sondern möchten sich mit einem pauschalen „Aufkauf“ von Ökopunkten ihrer Bringschuld entledigen.

Die Verwaltung wird sich in Einzelfällen daher dieser praktikablen Verfahrensweise anschließen, a) einem Nachfrager Ökopunkte vom eigenen Ökokonto anzubieten und b) bei Bedarf Ökopunkte von Dritten „anzukaufen“.

Dabei werden folgende Grundsätze angewandt:

- Der „Handel mit Ökopunkten“ bleibt die Ausnahme. In der Regel werden konkreten Eingriffen konkrete Maßnahmen zugeordnet.
- Die realisierten Ausgleichsmaßnahmen müssen grundsätzlich auf dem Hennefer Stadtgebiet liegen.
- Das städtische Ökokonto dient vorrangig dem Ausgleich städtischer Maßnahmen, d.h. nur bei einer absehbaren Überdeckung kann dies zum Ausgleich privater Eingriffe eingesetzt werden.
- Die Maßnahmen müssen den örtlichen Erfordernissen von Naturschutz- und Landschaftspflege (inkl. Landschaftsbild) dienen, in überschaubaren Zeiträumen eine Aufwertung erkennen lassen und mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt sein.
- Zur langfristigen Sicherung privater Ausgleichsmaßnahmen ist eine grundbuchliche Sicherung obligatorisch.

Hennef (Sieg), den 24.10.2013

Klaus Pipke
Bürgermeister